

# Gewalt-Schutz-Gesetz: Der Täter muss gehen

Der Täter muss die gemeinsame Wohnung verlassen.



In manchen Beziehungen gibt es Gewalt.  
Wer schlägt, ist ein Täter.

Mein Partner hat mich geschlagen.  
Ich habe Angst: Mein Partner tut es wieder.  
Mein Partner soll die Wohnung verlassen.



## Ich rufe die Polizei.

Die Polizei kommt und entscheidet:  
Der Täter muss sofort die Wohnung verlassen.  
Der Täter gibt die Schlüssel ab.  
Das Wohnungs-Verbot gilt nur für kurze Zeit.  
Bis zu 14 Tagen.



## Ich kann auch einen Antrag beim Familien-Gericht stellen.

Das Gericht wendet das Gewalt-Schutz-Gesetz an.  
Das Gericht kann bestimmen:

- Der Täter muss gehen.
- Der Täter muss ausziehen.  
Das heißt: Ich darf die Wohnung für mich haben.  
Dabei gibt es 2 Möglichkeiten:
  - Ich bin allein Mieter.  
Dann gilt das Wohnungs-Verbot für immer.
  - Der Täter ist Mieter.  
Oder wir sind beide gemeinsam Mieter.  
Dann gilt das Wohnungs-Verbot nicht länger als 6 Monate.  
In dieser Zeit kann ich mir eine neue Wohnung suchen.
- Der Täter darf keinen Kontakt haben.  
Das bedeutet:  
Der Täter darf nicht in die Nähe der Wohnung kommen.